

Waschstrasse

Wolfratshausen

Allgemeine Geschäftsbedingungen Bietsch Service GbR, Königsdorfer Str. 42, 82515 Wolfratshausen

I. Allgemeines:

Allgemeines:

1. Das Befahren und Betreten des Betriebsgeländes geschieht auf eigene Gefahr. Es gilt die StVO. II.

II. Waschstraßen-Betrieb

Betrieb: Die Reinigung der Fahrzeuge in der Waschanlage erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen und unter Zugrundelegung der nachfolgenden Bedingungen:

1. Die Benutzungshinweise / Bedienungshinweise / Einfahrtshinweise sowie etwaige Anweisungen des Betreibers oder Personals sind zu beachten.
2. Der Front- sowie Heckscheibenwischer müssen sich in der Ruheposition (Grundstellung) befinden und ausgeschaltet sein. Die Antenne muss vom Fahrzeugführer entfernt werden bzw. elektrische Antennen müssen eingefahren werden.
3. Das Fahrzeug muss sich in technisch einwandfreiem Zustand (Lack, Nachlackierung, keine groben Steinschlagschäden, alle Außenteile fest, Reifendruck korrekt, durchschnittliche Beladung, Tuningteile usw.) befinden. Im Zweifel ist Personal vor der Einfahrt in die Waschhalle zu informieren.
4. Die Haftung des Anlagenbetreibers entfällt insbesondere dann, wenn ein Schaden durch nicht ordnungsgemäß befestigten Fahrzeugteile, die nicht zur Serienausstattung des Fahrzeuges gehören, (z.B. Spoiler, Antenne, über den Reifen hinausstehende Felgenbetten, Tuning-Felgen, o.ä.) verursacht worden ist, außer den Waschanlagenbetreiber oder sein Personal trifft grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz oder generell die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
5. Der Kunde / Fahrzeugführer ist verpflichtet, rechtzeitig vor dem Waschen auf alle ihm bekannten Umstände hinzuweisen, die zu einer Beschädigung des Fahrzeuges oder der Waschanlage führen.
6. Der Kunde / Fahrzeugführer hat Ersatzansprüche wegen offensichtlicher Schäden dem Anlagenbetreiber oder seinem Anlagenpersonal noch vor Verlassen des Betriebsgrundstückes mitzuteilen.

7. Folgende Fahrzeuge dürfen nicht gewaschen werden:

- Reifen und Felgen mit einer Breite von mehr als 32 cm
- Reifen und Felgen mit einer Höhe von weniger als 5 cm
- Felgen mit überstehendem Felgenrand (Felge breiter als Reifen)
- Fahrzeuge mit Spurverbreiterung an der Hinterachse
- Bodenfreiheit von mind. 7,5 cm
- Oldtimer, also Fahrzeuge die älter als 20 Jahre sind.

Falls die Bedienungshinweise/Haftungsausschlüsse nicht beachtet werden, erfolgt die Autowäsche ausschließlich auf eigene Gefahr.

8. Sollte eine Klausel dieser AGB oder ein Teil davon unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

III. IV. Kundenkarte / Vorteilskarte Kundenkarte / Vorteilskarte/ Geschenkkarten /
Geschenkkarten / Geschenkkarten

Die Nutzung erfolgt unter Zugrundelegung und Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen:

1. Die Benutzungshinweise/ Bedienungshinweise sowie etwaige Anweisungen des Betreibers oder des Personals sind zu beachten.

2. Die Bietsch Service GbR stellt ihren Kunden auf Wunsch eine Waschkarte zur Verfügung. Die Karte wird kostenfrei abgegeben und verbleibt im Eigentum der Bietsch Service GbR.

3. Grundsätzliche Vorteile: Die Karte kann als Guthabekarte mit Geldbeträgen (Aufladebonus) aufgeladen werden. Die Aufladung kann bar oder unbar erfolgen. Ab einem Aufladebetrag von 50,00€ erhält der Kunde einen zusätzlichen Geldbetrag nach der jeweils gültigen Bonusstaffel auf sein Kartenguthaben aufgebucht.

Einschränkungen: die Aufladung von Gutscheinen erfolgt ohne Gewährung eines zusätzlichen Aufladebonus. Die Barauszahlung von Guthaben ist nicht möglich.

4. Bei kurzfristigen Ausfall der Waschanlage oder Teilen des Betriebes entsteht dem Kunden kein Anspruch gegenüber der Bietsch Service GbR. Dies gilt auch wenn der Ausfall durch Umbaumaßnahmen oder durch Wartung erfolgt. Dies gilt nicht, wenn die Bietsch Service GbR vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ unwirksam oder undurchführbar werden, so bleibt davon die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der ursprünglichen Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich Bedingungen als lückenhaft erweisen.

Stand: 23.01.2017